

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Haushaltsdebatten hatten und haben ja im historisch-politischen Kontext schon immer eine ganz besondere Bedeutung. Das Verplanen und Verteilen von Geldern und Budgets hat eben seinen besonderen Reiz und wenn man die kommunalpolitische Vergangenheit betrachtet, werden genau an dieser Stelle die politischen Fahrpläne für das dann folgende Jahr aufgestellt. Genau jetzt, zu diesem Zeitpunkt, sind die Parteien gefordert, politisch Farbe zu bekennen - denn genau jetzt muss die einzelne Partei gewissermaßen offenbaren, wo sie zukünftig die Akzente setzen will, welche politischen Handlungsfelder für sie im Vordergrund stehen, um letztlich die aktuellen Probleme lösen zu können – und wir haben eine Menge davon.

Meine Damen, meine Herren,

die reine Betrachtung des betriebswirtschaftlichen Zahlenwerks überrascht zunächst nicht. Die geplanten Erträge für das lfd. und die folgenden Haushaltsjahre bleiben auf vergleichbarem Niveau. Das ist – sollte es bewusst geplant worden sein – ein Hinweis darauf, dass man die beeinflussbaren Steuern bzw. deren Hebesätze in den nächsten Jahren konstant halten möchte. Ein Ziel, das wohl alle hier Anwesenden haben dürften. Aber – und dessen können wir uns wohl sicher sein – man wird es nicht zum Nulltarif bekommen. Wenn wir mittelfristig das Steuerniveau halten wollen – und zur Erreichung dieses Ziels sind wir gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern im höchsten Maße verpflichtet – dann müssen wir alle noch verbliebenen Optionen nutzen oder um es mit anderen Worten zu beschreiben, wir müssen im Zuge einer Analyse alle Kostenpositionen regelrecht auf den Kopf stellen.

Zum ersten Mal seit vielen, vielen Jahren werden Rat und Verwaltung jetzt vehement gezwungen echte, gestaltende Finanzpolitik zu betreiben. Vorbei die Zeit, wo das Verteilen von Freiwilligen Leistungen im Fokus politischen Handelns stand. Vorbei die Zeit, wo man im Rahmen der Haushaltsverhandlungen die eigene Wählerlobby mit Geldern aus demselben Topf befrieden konnte. Jetzt ist die Zeit angebrochen, in der unliebsame Entscheidungen wahrscheinlich zur Tagesordnung gehören. Jetzt müssen anstrengende, kraftraubende und vor allen Dingen auch wenig populäre Projekte auf der Kostenseite angegangen werden.

Wenn es also das Ziel sein soll – ja sein muss, die Steuern zukünftig nicht zu erhöhen, dann reibt man sich bei der vorliegenden Kostenplanung für die nächsten Jahre allerdings verwundert die Augen. Offensichtlich sind keine wesentlichen Kosteneinsparungen vorgesehen. Und es sind u. E. auch keine Maßnahmen in der Diskussion, die diese erforderlichen Einsparungen möglich machen könnten. Dies ist aber unabdingbar.

Nehmen wir uns einmal die Personalkosten vor. Gemessen an den Ordentlichen Aufwendungen liegt der prozentuale Anteil der Personalkosten regelmäßig deutlich über 20 %. Im Haushaltsjahr 2010 lag diese Quote gar bei über 22%; in den Jahren danach pendelt sie sich bei ca. 21,5 % ein. Die landesweiten diesbezüglichen Durchschnittskosten lagen in den noch verhältnismäßig guten Jahren 2008 und auch 2009 allerdings bei lediglich 19 % und gehen derzeit landesweit tendenziell zurück. An dieser Stelle sei ergänzend angemerkt, dass lt. Bertelsmann-Stiftung, Wegweiser Kommune, im Jahre 2008 im Rüthener Kernhaushalt die höchsten Personalkosten pro Einwohner im Vergleich zu allen benachbarten Kommunen unseres Kreises ausgewiesen wurden. Darüber hinaus hat uns im Sommer letzten Jahres die Kommunalaufsicht auf dieses grund-

Erstelldatum: 30.03.2011	Prüfdatum:	Freigabedatum:
Unterschrift: Henze	Unterschrift:	Unterschrift:

sätzliche Missverhältnis schriftlich hingewiesen. Doch obwohl wir derzeit jedes Jahr erhebliche Verluste einplanen, sind hier keine durchgreifenden und langfristig wirksamen Kostenanpassungen vorgesehen. Wer aber das 1 x 1 der Betriebswirtschaftslehre versteht, weiß ganz genau, dass uns die derzeitige Haushaltssituation zum drastischen Handeln zwingt. Um es klar zu sagen, es ist erforderlich, im Verwaltungsbereich noch weitere Personalressourcen einzusparen.

An dieser Stelle möchte ich nochmals auf den Punkt „Interkommunale Zusammenarbeit“ verweisen. Nachdem dieses Thema im letzten Jahr verschiedentlich diskutiert wurde, um es danach wieder ad Acta zu legen, muss es jetzt – insbesondere von Ihnen Herr Bürgermeister – mit Nachdruck und Vehemenz angefasst werden. Ein kleiner Ort wie Rüthen kann die erforderlichen Verwaltungsstrukturen und die damit einhergehenden Kosten nicht mehr alleine stemmen. Bestimmte Organisationsbereiche müssen auf mehrere kommunale Schultern verteilt werden, damit sie einigermaßen finanzierbar bleiben. Das Oberziel muss dabei sein, die Personalkosten zumindest dem Landesdurchschnitt anzupassen, so dass die Quote, also das Verhältnis von Personalkosten zu den Ordentlichen Aufwendungen, bis Ende 2012 zumindest auf unter 20 % gedrückt werden kann. Allein schon diese Reduktion geht mit einigen 100 T€ einher und kann bestimmt nicht ohne Weiteres erreicht werden. Es ist eben das bereits im letzten Jahr angesprochene Problem, dass auch kleine Kommunen alle notwendigen Personalstrukturen vorhalten müssen – genauso wie größere Städte und Gemeinden und das, obwohl die Einnahmemöglichkeiten wesentlich geringer sind. Und genau diese Unverhältnismäßigkeit macht die Interkommunale Zusammenarbeit zwingend notwendig. Darüber hinaus könnten – ganz nebenbei gesagt – bei dieser Vorgehensweise auch ehr unglückliche Verwaltungskonstellationen, wie z. B. im Bauamt, wirkungsvoll verbessert werden.

Meine Damen, meine Herren, Nachbargemeinden, wie Erwitte, Anröchte und auch Geseke sind uns hier weit voraus. Der Begriff Interkommunale Zusammenarbeit verkommt da nicht zur reinen Worthülse. In diesen Gemeinden wird die Interkommunale Zusammenarbeit real gelebt. Ich erinnere dabei an Projekte aus den Bereichen Bildung und Wirtschaftsförderung. Wir hingegen müssen aufpassen, dass wir uns nicht weiter isolieren. Das Thema Interkommunale Zusammenarbeit ist für einen kleinen Ort wie Rüthen gewissermaßen eine „*conditio sine qua non*“ und muss zukünftig fester Bestandteil unseres politischen Handelns werden.

Genauso verhält es sich aber mit den übrigen, von uns beeinflussbaren Kostenpositionen. Gerade bei Positionen wie *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* sowie *Sonstige Ordentliche Aufwendungen* dürfte ein spürbarer Kostenspielraum vorhanden sein. Eine Kostenanalyse, die jede einzelne Position berücksichtigt und auf ihre Notwendigkeit hin infrage stellt, ist jetzt von grundlegender Bedeutung und damit unverzichtbar. (Ich komme später darauf zurück.)

Eine Position, die in der Kommunalpolitik ja gerne im Mittelpunkt des Interesses steht und der aus meiner ganz persönlichen Sicht viel zu viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, sind die *Freiwilligen Leistungen*. Während wichtige strukturelevante Politikthemen häufig in den Hintergrund geschoben werden, weil sie zu komplex, zu anstrengend und vor allen Dingen nicht besonders populär sind, rückt man gerne die Freiwilligen Leistungen in den Fokus und tut so, als wenn hiermit die eigentliche Herausforderung der Kommunalpolitik verbunden wäre. Das entspricht ganz und gar nicht der Realität. Ganz ohne Frage stellen die Freiwilligen Leistungen eine Möglichkeit dar, insbesondere kommunal-gesellschaftliche Strukturen zu stärken und auszubauen.

Aber in Zeiten knapper Kassen muss man sich über Kriterien unterhalten, die eine derartige Ausgabe rechtfertigen oder eben auch nicht. Ungeachtet der Vorgaben durch die Kommunalaufsicht ist es unseres Erachtens deshalb zwingend erforderlich, dass derartige finanzielle Unterstützungen immer der gesamten Gemeinde zugute kommen und nicht nur einzelnen Ortschaften oder Interessengruppen. Aus diesem Grund können etwaige Zuschüsse an örtliche Schützenvereine gerade vor dem Hintergrund unserer desolaten Haushaltssituation zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedenfalls nicht getätigt werden. Dies würde jegliches ordnungspolitische Handeln konterkarieren.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,
alle Einsparbemühungen werden am Ende nicht ausreichen, um einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Mittelfristig halten wir es aber durchaus für möglich, einen Haushalt aufzustellen, der die Allgemeinen Rücklagen mit weniger als 5 % in Anspruch nimmt. Klar ist, dass es für einen genehmigungsfähigen Haushalt auch erforderlich ist, in dem betreffenden Planungszeitraum eine ausgeglichene betriebswirtschaftliche Darstellung glaubhaft vorweisen zu können. Dies wird wohl aus eigener Kraft nicht gelingen.

Und dennoch – ein Haushalt, der die Allgemeinen Rücklagen bzw. unser Eigenkapital mit weniger als 5% in Anspruch nimmt, hätte eine ganz andere Qualität. Ein derartiger Haushalt bringt uns auch gegenüber der Kommunalaufsicht in eine ganz andere Verhandlungsposition.

Ich möchte an dieser Stelle davor warnen, gegenüber der Kommunalaufsicht eine Blockadehaltung einzunehmen. Ganz im Gegenteil – wir sollten einen offenen Dialog und die konstruktive Diskussion mit denjenigen suchen, die letztlich über unser Wohl und Wehe entscheiden, allein schon deshalb, weil wir keine andere Möglichkeit haben; denn der so häufig zitierte Ermessensspielraum bei der Auslegung des § 82 GO NRW liegt nicht bei uns, sondern auf Seiten der Kommunalaufsicht. Und genau dieser Ermessensspielraum wird ganz entscheidend von unserem politischen Verhalten geprägt. Soweit wir einen spürbaren Sparkurs vorweisen können, wird auch die Kommunalaufsicht unsere strukturelevanten Bedürfnisse und Notwendigkeiten mit wohlwollendem Ermessen berücksichtigen. Insbesondere dieser Punkt ist mir in einem persönlichen Gespräch zum Thema Wirtschaftsförderung mit dem Kreisrechtsdirektor Gockel sehr deutlich geworden.

In den kommenden Monaten wird es darauf ankommen, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das sämtliche Sparpotenziale aufspürt und die letztlich wirksamen Durchführungsmöglichkeiten beschreibt. Darüber hinaus müssen dennoch auch strukturbezogene Entwicklungsmaßnahmen in den Politikbereichen Wirtschaft, Stadtentwicklung und Bildung berücksichtigt werden. Einige Ideen und Anträge dazu liegen ja bereits vor. Ggf. notwendige Budgets müssen mit der Kommunalaufsicht verhandelt werden und dies wird bei gleichzeitigen Sparbemühungen auch möglich sein.

Meine Damen, meine Herren,

entscheidend ist es jetzt, strukturpolitische Maßnahmen zu entwickeln und sehr, sehr zeitnah auf den Weg zu bringen. Leider hat das vorliegende Haushaltsdefizit ein derartiges Niveau erreicht, dass das Thema Sparen allererste Priorität haben muss. Wer jetzt, aus welchen Gründen auch immer, grundlegende und einschneidende Sparbemühungen ablehnt oder sich bei der Durchführung verweigert, unterschreibt schon heute die dann drastischen Steuererhöhungen von morgen. Und auch diese Zeche zahlen dann, wie so oft, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Rüthen.

Damit wir diesem Szenario vorbeugen, beantragen wir folgende Punkte:

1. Durchführung einer internen Kostenanalyse bzgl. aller Ordentlichen Aufwendungen. Diese Analyse sollte dezidierte Erläuterungen und Erklärungen zum Sinn der jeweiligen Position enthalten und insbesondere Möglichkeiten der Kostenteilung vor dem Hintergrund Interkommunaler Zusammenarbeit hervorheben. Die Kostenanalyse ist dann dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Diskussion vorzulegen. Die diesbezügliche gesonderte Haupt- und Finanzausschusssitzung sollte deutlich vor den Sommerferien 2011 stattfinden.
2. Die Freiwilligen Leistungen gem. Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept 2011, Seite 40 sind um die Positionen
 - Zuschuss an den Schützenverein Langenstraße
 - Zuschuss an den Schützenverein Kellinghausen
 zu kürzen. Desweiteren sind keine weiteren Freiwilligen Leistungen in die Liste aufzunehmen.
3. Wir beantragen die zeitliche Verschiebung der Maßnahme: *Wohnmobilstellplatz* auf unbestimmte Zeit.
4. Wir beantragen – wie bereits im letzten Haushaltsjahr – die Erhöhung der Eintrittspreise im Biberbad für folgende Positionen:
 - Tageskarte Erwachsene: 5,- € (bisher 3,- €)
 - Zehnerkarte Erwachsene: 45,- € (bisher 27,- €)
 - Jahreskarte Erwachsene: 100,- € (bisher 65,- €)
 - Jahreskarte Familien, ohne Kinderpass: 150,- € (bisher 120,-)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

die FDP hält den Haushalt 2011 inhaltlich für nicht zustimmungswürdig. Es ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, innerhalb des Planungszeitraums verheerende Defizite einzuplanen und gleichzeitig keine einzige Maßnahme zu benennen, die zu einer Verbesserung führen könnte. Dies, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ist in aller erster Linie Ihre Pflicht. Sie stehen der Verwaltung vor. Sie kennen die einzelnen Prozessabläufe. Sie kennen die wesentlichen Kostenpositionen. Sie haben vor allen Dingen auch die Kontakte zu den Bürgermeistern aus benachbarten Gemeinden, die für eine Interkommunale Zusammenarbeit infrage kommen. Sie müssen am Ende des Tages der Politik die entsprechenden Vorschläge für ein strukturelles Maßnahmenpaket unterbreiten. Die Politik wird Ihnen dabei sicherlich zur Seite stehen, aber sie kann Ihnen bei der jetzt notwendigen Arbeit nicht den Stift führen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,
obwohl uns – wie gesagt – der Haushalt inhaltlich nicht akzeptabel erscheint, stimmen wir diesem formal zu, soweit o.g. Anträge positive Berücksichtigung finden. In diesem Fall stimmen wir ihm vor allen Dingen deshalb zu, weil wir im Verhältnis zur Kommunalverwaltung keine unnötigen Schwierigkeiten provozieren wollen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

gez. Wolfgang Henze